**Confederation of European Probation**

[**https://www.cep-probation.org/knowledgebases/framework-decisions-on-probation/**](https://www.cep-probation.org/knowledgebases/framework-decisions-on-probation/)

**video on FD947**

[**https://youtu.be/UA\_IS98Ys0Q**](https://youtu.be/UA_IS98Ys0Q)

**Deutsche Übersetzung**

Mr. Smith ist ein niederländischer Staatsbürger und wird in Schweden aufgrund von illegaler Alkoholeinfuhr zu einer gemeinnützigen Arbeit verurteilt. Da er diese gerne in seinem Heimatland abarbeiten möchte, erkundigt er sich bei seiner Bewährungshelferin nach möglichen Optionen.

Laut den Rahmenbeschlüssen der Europäischen Union ist es möglich, eine Bewährungsstrafe oder gemeinnützige Arbeit von einem Mitgliedsland der EU in ein anderes zu transferieren, worauf jedoch kein Rechtsanspruch besteht. Mr. Smiths Bewährungshelferin erkundigt sich nach der zuständigen Behörde in dem Heimatland ihres Probanden und reicht die Unterlagen ein.

Sobald die zuständige Behörde des Heimatlandes die Anfrage bearbeitet und bestätigt hat, kann die Bewährungshelferin ihrem Probanden Mr. Smith mitteilen, dass der Antrag erfolgreich war. Mr. Smith darf nun zurück in die Niederlande reisen, um dort seine Stunden gemeinnütziger Arbeit abzuleisten. Er ist sehr froh darüber, dass er seine Stunden gemeinnütziger Arbeit in seinem Heimatland abarbeiten darf und somit bei seiner Familie sein kann.